

Nein, kein Krematorium am Meßkircher Friedhof !

An alle Meßkircher,

eine Immobilien-Investmentfirma plant den Bau eines Krematoriums in Meßkirch als Geldanlagemöglichkeit.¹ Dieses soll vor dem Meßkircher Friedhof unterhalb des Haupteingangs für mindestens 2.000 Verbrennungen jährlich gebaut werden. Extra dafür stellt die Stadt Meßkirch derzeit einen Bebauungsplan auf, über den der Gemeinderat in Kürze entscheidet.

Fast jede Familie hat ein Grab auf dem Meßkircher Friedhof und ist daher bei jedem Grabbesuch mit dem Krematorium konfrontiert. Deshalb geht das geplante Krematorium alle Meßkircher an.

Wir wenden uns gegen dieses Krematorium aus folgenden Gründen:

- Im gesamten Landkreis Sigmaringen sterben im Jahr etwa 1200 Menschen², wovon etwa 600 feuerbestattet werden³.
- Trotzdem ist keines der umliegenden Krematorien ausgelastet.⁴
- In Albstadt ging die Zahl von 2011 bis heute von ca. 1300 auf ca. 800 zurück.⁵
- Es findet bereits ein ruinöser Preiskampf privater Krematorien mit Prämienzahlungen statt.⁶
- Der Immobilien-Investor plant in Meßkirch aber mind. 2000 Verbrennungen pro Jahr.⁷
- 2000 Verbrennungen jährlich bedeuten täglich etwa 10 Verbrennungen und 15 Betriebsstunden.⁸
- Wenn Bürgermeister Zwick aber keine Obergrenze festlegt, dann ist sogar ein 24-Stunden-Betrieb⁹ und somit bis zu 5000 Verbrennungen pro Jahr möglich.
- Bei der Verbrennung freigesetztes Quecksilber (aus Amalgamfüllungen)¹⁰ und Dioxine gefährden unsere Gesundheit und unsere Umwelt dauerhaft, denn Filter sind weder vorgeschrieben¹¹ noch filtern sie alles heraus.

Brauchen wir in Meßkirch ein Krematorium?

- In der gesamten Gemeinde Meßkirch gibt es etwa 90 Sterbefälle pro Jahr¹² wovon etwa die Hälfte eingeäschert wird. Für 45 bis 50 Verbrennungen pro Jahr brauchen wir jedoch kein eigenes Krematorium.
- Dafür gibt es genügend Kapazitäten in Tuttlingen, Albstadt, Konstanz, Singen und Ulm.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift (ab 16 Jahren):

Hier abtrennen und **bis 24.11.2015 zurück an Familie Teuscher, Steinbruchweg 14, Meßkirch** oder **bis 24.11.2015 im Café Brecht in der Hauptstraße abgeben.** Danke!

Ich bin / Wir sind gegen eine Ansiedlung des geplanten Krematoriums vor dem Haupteingang des Meßkircher Friedhofs.

Name Vorname	Straße, Hausnummer	Ort	Unterschrift
		88605 Meßkirch	
		88605 Meßkirch	

Unsere Kritik am Bebauungsplan:

- Die Investoren arbeiten mit irreführenden Angaben: Zuerst wurden Pläne mit ca. 4,5 m Höhe gezeigt. Tatsächlich wird wohl ein Flachdachbau mit bis zu 6 m Höhe gebaut.¹³
- Umfangreiche Umgestaltungen des Parkplatzes und der Auffahrt kosten den Steuerzahler viel Geld, bringen aber dem Betreiber Profit.
- Die Höhe des Kamins ist vollkommen ungeklärt und wird bewusst verschleiert.
- Entweder es entsteht ein hoher Industriekamin oder die Abgase werden auf Höhe des Friedhofs ausgestoßen und die Friedhofsbesucher atmen die Abgase direkt ein – auch während Beerdigungen. Wo bleibt hier die Pietät?

Wir meinen:

- Das besondere Flair des denkmalgeschützten Meßkircher Friedhofs wird zerstört.
- Es besteht kein nachvollziehbares öffentliches Interesse für ein Krematorium in Meßkirch.
- Die Belange der Meßkircher Bürger, insbesondere der Anwohner, werden nicht berücksichtigt: Pietät, Verkehr, Schadstoffe, usw.
- Alle vorgeschlagenen Alternativstandorte wurden von der Stadt ignoriert oder verworfen.

Alles hängt jetzt an unseren Stadträtinnen und Stadträten: Denn diese beschließen demnächst über den endgültigen Bebauungsplan.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift und teilen Sie damit Ihre Meinung dem Gemeinderat mit.

Weitere Infos der Bürgerinitiative: www.krematorium-nein.de

V.i.S.d.P.: Stefan Teuscher, Steinbruchweg 14, 88605 Meßkirch, 01.11.2015

¹ Zitat www.krematorium-messkirch.de abgerufen am 19.04.2015: „Weitere Informationen zum Krematorium und zur Geldanlage bei diesem Krematorium erhalten Sie von CremaConsult [...]“. Wohl als Folge unserer Kritik wurde diese Internetseite kürzlich gelöscht.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 1236 Verstorbene im Jahr 2013 im Lkr. Sigmaringen.

³ Bundesverband Deutscher Bestatter www.bestatter.de > FAQ: In Deutschland „Erdbestattungen: 45,5 % Feuerbestattungen: 54,5 %“

⁴ Angaben auf Vortragsfolien von Herrn Bürgermeister Zwick, vermutlich vom Investor.

⁵ Uns vorliegende Angaben des Krematoriumsbetreibers aus Albstadt.

⁶ „Zweifel an neuem Krematorium“ in Göppinger Kreisnachrichten vom 06.02.2015: „In manchen privaten Anlagen ist es laut der Stadtverwaltung (hier: Stadt Göppingen, der Autor) aber üblich, dass für die Anlieferung und die zweite Leichenschau an den jeweiligen Bestatter Provisionen bezahlt werden: Die Rede ist von 50 bis 150 Euro pro Leichnam.“

⁷ „Krematoriums-Bau: Die Planung“ im Südkurier vom 28.03.2015: „Im Laufe der Zeit soll sich diese Zahl dann auf rund 2000 Kremierungen pro Jahr erhöhen.“

⁸ Verwaltungsgericht Karlsruhe Az. 5 K 3000/11 „Eine Kremierung dauere je nach Beschaffenheit des Leichnams zwischen 1 ¼ bis 1 ½ Stunden.“

⁹ „Bei Bedarf arbeiten die Öfen auch nachts“ in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30.01.2014: „Wie generell bei Dienstleistungen liegt offensichtlich auch beim Krematorium das Geheimnis des Erfolges in der Servicequalität. Das bedeutet vor allem einen Mehrschichtbetrieb, bei Bedarf auch rund um die Uhr, wie Vogler sagt, der drei Mitarbeiter beschäftigt.“

¹⁰ Dr.-Ing. Gebhard Schetter: Krematorium – Emission und Energie, Vorwort: „Auch wenn der Gesetzgeber für Quecksilberemissionen aus Krematorien noch keine verbindlichen Grenzwerte vorgeschrieben hat, so stellt sich die Frage des Verbleibs des Quecksilbers, das über den Amalgameintrag bei der Kremation freigesetzt wird, schon seit langem. Dies gilt umso mehr, da auch die Bundesregierung die OSPAR-Empfehlung (Meeresschutz-Abkommen) unterstützt, wonach der Ausstoß von Quecksilber aus Krematorien zu reglementieren ist.“

¹¹ 27. Bundesimmissionschutzverordnung

¹² Statistik im Amtsblatt der Stadt Meßkirch, Nr. 4/2015: Im Jahr 2014 verstarben in der Kernstadt 68 Einwohner, in der gesamten Gemeinde 92 Einwohner.

¹³ Im Bebauungsplan-Entwurf vom 06.02.2015 war die zulässige Gebäudehöhe (Flachdach) sogar noch 7 m. In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2015 wurde eine minimale Reduzierung auf 6 m beschlossen.